

Deutschland betonen und das jenseits der deutschen Sprachgrenze Liegende als „welsch“ bezeichnen. Das starke Bewußtsein, von dem das 16. Jh. getragen ist, bahnt sich darin an, daß die Deutschen die Einheimischen und die Franzosen das fremde Element sind und das Erzherzog Ferdinand II. besonders in seinen Bemühungen, keine Klöster im Elsaß mit französischen Religiösen besetzen zu lassen, sehr energisch vertritt. M. K.

Willy Andreas, Straßburg an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1940, Köhler u. Amelang; 54 S. (Neuausgabe aus dem *El.-Lothr. Jb.* 13, 1934). — Das prachtvolle Bild Straßburgs, bei dem wissenschaftliche Klarheit, künstlerischer Sinn und Vornehmheit des Herzens den Griffel führten, erscheint hier von neuem in sehr ansprechender Ausstattung und wird so manchem Freunde der Stadt, zumal auf der anderen Seite des Rheins, eine herzliche Freude bereiten.

Gießen.

K. Glöckner.

Eduard Ziehen, Frankfurt, Reichsreform und Reichsgedanke 1486—1504. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte in landschaftlich geprägter Form (*Historische Studien* 371). Berlin 1940, Ebering; 128 S. — In seinen zwei Bänden „Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356—1504“ hatte Z. dem Begriff der deutschen Geschichte in landschaftlich geprägter Form, so wie er ihn versteht, einen sinnvollen Gegenstand, eben die mittelhheinische Landschaft, zugrunde gelegt. Kann das gleiche auch für seine Abhandlung von 1940 gelten? Zunächst ist festzustellen, daß sich der geschichtliche Gegenstand weitestgehend deckt. Selbstverständlich hat Z. in den letzten sechs Jahren rastlos weitergearbeitet, aber es ist unvermeidlich, daß die Abhandlung über die früheren Ergebnisse nicht irgendwie belangvoll hinausgreifen kann. Schwerer wiegt m. E. noch folgender Umstand: Kann die gewählte Form der Darstellung, auf die Reichsstadt Frankfurt bezogen, gleichfalls als ein Beispiel für deutsche Geschichte in landschaftlich geprägter Form gelten? Dann müßte Frankfurt im Mittelpunkt der Darstellung stehen. Es liegt aber ein Unvermögen im Stoff selbst vor, wenn er in der früheren Art Z.s bearbeitet wird. Frankfurt hat in die Geschichte der Jahre 1486—1504 keineswegs einflußreich eingegriffen. Daß es Stätte der Verhandlung war, behandelt Z. schon in seinem früheren Werk. Daß es tätig in die politischen Geschehnisse eingegriffen habe, kann er jetzt nicht beweisen. Die 15 Stellen, an denen er Frankfurt in seine Erzählung der reichsgeschichtlichen Ereignisse einfließen, sind in der Mehrzahl Schilderungen der Vorbereitungen und Geschäfte, welche dem Frankfurter Rat bei den zahlreichen Reichs-, Wahl- und Kurfürstentagen oder bei fürstlichen Hochzeiten oblagen. Verschiedentlich werden die Sorgen der Stadt durch Fehden, durch die kurpfälzisch-hessischen Wirren (1500